LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Niederschrift

über die

3. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 02.10.2020
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	10:38 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen, Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat
Landrat Alexander Tritthart

stellv. Landrat
Kreisrat Dr. Martin Oberle — nicht Mitglied im Kreisausschuss
Kreisrat Manfred Bachmayer — nicht Mitglied im Kreisausschuss

CSU-Fraktion
Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Maximilian Stopfer
Kreisrat Gerhard Wölfel — als Vertreter für Kreisrätin Dr. med. Salzner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrätin Lydia Göbel
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Astrid Marschall

FW-Fraktion
Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Michael Schölkopf

SPD-Fraktion
Kreisrat Dr. German Hacker

Gäste/Sachverständige
Patrick Preißer — bis 10:12 Uhr; nach TOP I./4.
VGN GmbH, Abteilung Verkehrsplanung

Verwaltung
Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtmann Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Regierungsrätin Alice Haake — bis 09:31 Uhr; nach TOP I./3.
Kreisbaumeister Thomas Lux — bis 10:15 Uhr, nach TOP II./2.
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Beschäftigte Stephanie Mack — bis 10:12 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsamtmann Thomas Wächtler — bis 09:31 Uhr; nach TOP I./3.
Beschäftigte Martina Schunk — bis 10:12 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsamtmann Matthias Görz — bis 09:31 Uhr; nach TOP I./3.
Verwaltungsrat Norbert Walter — bis 09:31 Uhr, nach TOP I./3.
Verwaltungsoberinspektorin Julia Schröder — bis 10:13 Uhr, nach TOP II./1.
Beschäftigte Julia Lang — bis 10:12 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Oliver Jäger — bis 10:15 Uhr; nach TOP II./2.
Beschäftigter Jürgen Ertl — bis 10:15 Uhr; nach TOP II./2.
Beschäftigter Florian Hagl — bis 10:12 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin
Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe eines Zuschusses; Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung

2. Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis;

2.1. Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung eines Einsatzleitwagens 1 durch die Gemeinde Uttenreuth

2.2. Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 durch die Stadt Herzogenaurach

3. Landkreishaushalt 2021; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

4. ÖPNV;

4.1. Ausschreibung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI-Systems) für vier Busbahnhöfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt

4.2. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit dem Fokus "Barrierefreiheit"

II. Nichtöffentliche Sitzung

……

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 21.09.2020; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe eines Zuschusses; Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Mitglieder des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis gewährt dem Verein Karpfenland Aischgrund e. V. zur Tourismusförderung einen Zuschuss in Höhe von 5.714,00 €.

Dieser wird in Höhe des anteiligen Überschusses aus 2019 gekürzt Der anteilige Kürzungsbetrag des Landkreises Erlangen-Höchstadt beträgt 1.745,37 €.

Der Auszahlungsbetrag an den Karpfenland Aischgrund e. V. beträgt 2020 somit 3.968,63 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne den 1. Vorsitzenden des Vereins Karpfenland Aischgrund e.V. Kreisrat Brehm.

2. Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis;

2.1. Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung eines Einsatzleitwagens 1 durch die Gemeinde Uttenreuth

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinde Uttenreuth wird zur Umrüstung eines Einsatzleitwagens ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt entsprechend den seit 16.07.2018 geltenden Förderrichtlinien in Höhe von 30.000,00 € gewährt. Der Zuschussbetrag ist an die Gemeinde Uttenreuth auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.2. Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 durch die Stadt Herzogenaurach

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadt Herzogenaurach wird zur Anschaffung eines Einsatzleitwagen 1 ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt entsprechend den seit 16.07.2018 geltenden Förderrichtlinien in Höhe von 45.000,00 € gewährt. Der Zuschussbetrag ist an die Stadt Herzogenaurach auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Kreisrat Dr. Hacker.

3. Landkreishaushalt 2021; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurden zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Letztere ist dieser Niederschrift in Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erklärt, hinsichtlich der Finanzlage befände man sich an einem Wendepunkt. Das Bayerische Landesamt für Statistik habe die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen für 2021 bekannt gegeben. Demnach gehe die Steuerkraft des Landkreises um 1,3 % von 174,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 172,3 Mio. Euro im Jahr 2021 zurück. Die Umlagekraft hingegen könne, bedingt durch einen moderaten Rückgang der Gewerbesteuer sowie höhere Schlüsselzuweisungen, im aktuellen Haushaltsjahr entgegen der Erwartungen das Niveau des Vorjahres halten. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer einzelner Gemeinden wirkten sich zeitversetzt im Jahr 2021 in der Steuer- und Umlagekraft des Landkreises aus. Dieser Effekt werde sich im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Gewerbesteuerausfälle noch verstärken.

Die Höhe des Hebesatzes der Bezirksumlage sei noch nicht bekannt. Er befürchte jedoch eine deutliche Steigerung. Neben diesem Umstand bereiteten ihm die sich abzeichnenden teils deutlichen Kostensteigerungen wie beispielsweise in den Bereichen Jugendhilfe, ÖPNV, Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch, Abfallwirtschaft, Digitalisierung und der Sachausstattung des Gesundheitsamtes Sorge. Die die Finanzwirtschaft des Landkreises für die nächsten Jahre belastenden Ausgaben für sich bereits abzeichnende Investitionsvorhaben wie dem Neubau des Emil-von–Behring-Gymnasiums in Spardorf, den Maßnahmen im Zuge der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums und den baulichen Maßnahmen an der Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a.d. Aisch stünden im Gegensatz zu der sich abzeichnenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Kreisrat Brehm merkt an, bei den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden wirke sich ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen unmittelbar aus, währenddessen die Auswirkungen auf den Landkreishaushalt verzögert aufträten. Er rege daher an, dies strategisch bei der Höhe der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Kreisrat Nussel betont, Investitionen müssten gerade im Hinblick auf die Stärkung der Unternehmen und somit auch der Wirtschaft weiterhin durchgeführt werden. Gleichwohl solle man Anträge zum Haushalt unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf künftige Haushalte stärker als bisher überdenken.

Kreisrat Dr. Hacker weist auf die angekündigten Ausgleichshilfezahlungen des Freistaates für die Kommunen hin und verspricht sich bei tatsächlicher Zahlung zumindest eine Kompensation im Ansatz.

Ein großes Problem stelle laut der sich an die Debatte anschließenden Ausführungen von Kreiskämmerer Markus Vogel die Finanzierung des Verwaltungshaushalts dar. Hier stagnierten im kommenden Haushaltsjahr die Einnahmen, wohingegen die Ausgabenseite deutlich ansteige. Ein Kredit- bzw. Rücklagenabbau sei nicht möglich, insbesondere da der Landkreis bewusst die letzten Jahre nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum zurückgelegt habe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen Kenntnis.

4. ÖPNV;

4.1. Ausschreibung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI-Systems) für vier Busbahnhöfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage.

Landrat Tritthart spricht den Mitgliedern des Arbeitskreises Nahverkehr, der sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Erstellung des Planungskonzeptes und der Detailplanung befasst habe, seinen Dank aus. Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich voraussichtlich auf etwa 389.000,00 Euro. Man rechne mit Fördermitteln in Höhe von circa 50 % der Gesamtkosten.

Kreisrat Stopfer regt an, in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen eine zusätzliche Bereitstellung von kostenlosen WLAN Hotspots im Rahmen der baulichen Durchführung miteinzuplanen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung in einem öffentlichen Vergabeverfahren gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zusammen mit dem Ingenieurbüro HEINZ + FEIER GmbH durchzuführen.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsunterabschnitt 7911 vorhanden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

4.2. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit dem Fokus "Barrierefreiheit"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage zu. Im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigefügt ist, stellt Herr Preißer aus dem Bereich Verkehrsplanung der VAG die Fortschreibung des Nahverkehrsplans vor.

Kreisrätin Göbel bemängelt in der vorliegenden Teilfortschreibung die ihrer Meinung nach fehlende Vision. Sie schlägt vor, zusätzliche Haltestellen an erforderlichenfalls noch zu schaffenden Pendlerparkplätzen einzurichten. Als Beispiel nennt sie die zur Bildung von Fahrgemeinschaften genutzte Parkfläche in der Nähe der Autobahnanschlussstelle Höchstadt - Ost. Auch solle die Anzahl der Direktbuslinien deutlich erhöht werden.

Konkret vermisse sie eine direkte Verbindung von Höchstadt a.d. Aisch nach Forchheim.

Landrat Tritthart hält dem entgegen, man habe auf Nachbarlandkreise und deren Planungen keinen Einfluss. Dort, wo man mit der Fortführung von Buslinien über Landkreisgrenzen hinweg auf ein Entgegenkommen getroffen sei, wurden bereits entsprechend landkreisübergreifende Zweckvereinbarungen geschlossen. Betrachte man die vergangenen sechs Jahre, habe es eine bemerkenswerte und nachweisbare Stärkung des ÖPNV gegeben.

Herr Preißer erklärt, auch die Nahverkehrsplanung der VAG befasse sich regelmäßig mit der Prüfung möglicher Anschlüsse von Park&Ride Parkplätzen an den öffentlichen Personennahverkehr.

Kreisrat Brehm verweist auf die örtliche Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen bei der Planung und Einrichtung von Pendlerparkplätzen. Auch gebe er die daraus entstehende Problematik weiterer Flächenversiegelungen zu bedenken.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

II. Nichtöffentliche Sitzung

…….

Erlangen, 05.10.2020

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/023/2020

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	02.10.2020
Bearbeitung:	Markus Vogel	AZ:	12

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreisausschuss	02.10.2020	öffentliche Sitzung

Landkreishaushalt 2021; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

I. Sachverhalt:

Ergänzend zu der den Damen und Herren des Kreisausschusses am 21.09.2020 über-sandten Informationsvorlage wird mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Erstellung des Entwurfs des Landkreishaushalts 2021 innerhalb der Verwaltung zeitlich straff fortgeführt werden.

Mit Schreiben vom 29.09.2020 hat das Bayerische Landesamt für Statistik die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen für 2021 bekanntgegeben.

Danach geht die Steuerkraft des Landkreises von 2020 mit 174,5 Mio. Euro auf 2021 mit 172,3 Mio. Euro (- 1,3 %) zurück. Auch die letztjährige Finanzplanung ging von einer zurückgehenden Steuerkraft aus (siehe Seite 24 des Vorberichts zum Kreishaushalt 2020). Die bayerischen Landkreise verzeichnen insgesamt einen Zuwachs von + 1,8 %. Für die Landkreise in Mittelfranken gilt der Faktor + 1,7 %. Der Landkreis liegt 2021 in der Steuerkraft je Einwohner an 12. Stelle der 71 bayerischen Landkreise (Vorjahr 9. Stelle). In Mittelfranken nimmt der Landkreis weiterhin die 1. Stelle ein.

Die Umlagekraft des Landkreises kann hingegen das Niveau des Vorjahres halten und liegt im Haushaltsjahr voraussichtlich bei 185,2 Mio. Euro (Vorjahr 184,7 Mio. Euro; + 0,3 %). Die Finanzplanung ging auch hier von einer zurückgehenden Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2021 aus. Bedingt durch einen moderateren Rückgang bei der Gewerbesteuer und höherer Schlüsselzuweisungen im aktuellen Haushaltsjahr der kreisangehörigen Kommunen, tritt diese Annahme nicht wie befürchtet ein. Die bayerischen Landkreise verzeichnen insgesamt einen Zuwachs von + 2,2 %. Für die Landkreise in Mittelfranken gilt der Faktor + 2,1 %. Der Landkreis liegt 2021 in der Umlagekraft je Einwohner an 12. Stelle der 71 bayerischen Landkreise (Vorjahr 9. Stelle). In Mittelfranken nimmt der Landkreis weiterhin die 1. Stelle ein.

Der Rückgang der Steuerkraft bzw. die nahezu stagnierende Umlagekraft des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Vergleich zu den Landkreisen auf Landes- bzw. Bezirksebene ist auf einen Rückgang von Gewerbesteuereinnahmen einzelner Kommunen im Jahr 2019 zurückzuführen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken sich diese Mindereinnahmen nun zeitversetzt im Jahr 2021 in der Steuer- und Umlagekraft des Landkreises aus. Die durch die weltweite Corona-Pandemie ausgelösten Gewerbesteuerausfälle werden diesen Effekt im Haushaltsjahr 2022 noch verstärken.

Zur Höhe des Hebesatzes der Bezirksumlage 2021 liegen noch keine abschließenden Aussagen des Bezirks Mittelfranken vor. Daher gehen wir derzeit von der bereits angekündigten deutlichen Steigerung des Bezirksumlagesatzes von ca. zwei Prozentpunkten aus (vgl. Seite 25 des Vorberichtes zum Kreishaushalt 2020). Da diese gravierende Steigerung des Bezirksumlagesatzes eine erhebliche Belastung der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte darstellen wird und nicht unwidersprochen hingenommen werden kann, sind mit den Vertretern des Bezirks Mittelfranken auf Ebene der Landräte und Oberbürgermeister sowie auf Ebene der Kreis- und Stadtkämmerer Gespräche anberaumt, um die Finanzausstattung des Bezirks zu beraten. Diese Gespräche sollen Ende Oktober bzw. im November stattfinden. Die Entscheidung des Bezirkstags zum Bezirkshaushalt 2021 wird im Dezember erwartet.

Im Vermögenshaushalt liegen die Schwerpunkte der Investitionen bei der Fassaden-sanierung des Gymnasiums Eckental, der Generalinstandsetzung der Gemeinschafts-sportanlagen am Schulzentrum Spardorf (Investitionskostenumlage an den Zweckverband Gemeinschaftsanlagen Spardorf), Maßnahmen zur Digitalisierung der Landkreisschulen, bei der Strukturverbesserung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch und bei den Projekten im Bereich des Kreisstraßenbaus (insb. Brücke über die BAB 3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg).

Im Landratsamt und in den Kreiseinrichtungen werden derzeit mit der Kalkulation der Fach-budgets die Vorberatungen der Einzeletats Schulen, Soziales, Jugendhilfe und Krankenhaus in den zuständigen Fachausschüssen des Kreistags vorbereitet. Diese Vorberatungen finden statt:

Jugendhilfeausschuss	29.10.2020
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2020
Schulausschuss	12.11.2020
Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten u. Gesundheitsfürsorge	12.11.2020

In den nächsten Wochen werden sich die Kalkulationsgrundlagen für den Finanzausgleich (Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisungen) sowie für die Fachbudgets weiter konkretisieren.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsentwurf 2021 nach Abschluss der Vorberatungen in den Fachausschüssen fertigzustellen und noch im Dezember an die Damen und Herren des Kreistags herauszugeben. Die abschließenden Haushaltsberatungen sind für den Kreisaus-schuss am 25.01.2021 (Vorberatung) und für den Kreistag am 05.02.2021 (Entscheidung) vorgesehen.

Wir werden den Kreisausschuss jeweils in den Sitzungen weiterhin aktuell informieren.

Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Erlangen-Höchstadt

Kreisausschuss 02.10.2020

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Tagesordnung

1. Allgemeines zum Nahverkehrsplan
2. Schwachstellenanalyse
3. Barrierefreiheit
4. Ziele und Qualitätsstandards
5. Beteiligungsverfahren

1. Allgemeines zum Nahverkehrsplan

Gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Personenbeförderungsgesetz (PBefG):
   - Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsangeboten im ÖPNV ist der Aufgabenträger zuständig
   - Der Nahverkehrsplan (NVP) als zentrales Instrument des Aufgabenträgers
   - Die ausreichende Verkehrsbedienung als wesentlicher Inhalt des NVP
2. Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern (LzN):
   - Grenzwert: Mindestanforderung
   - Richtwert: guter ÖPNV-Standard
3. Bayerisches ÖPNV-Gesetz
   - regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des NVP

1. Allgemeines zum Nahverkehrsplan

Aufbau und Inhalt des Nahverkehrsplans (NVP):

1. Rahmenbedingungen und Zielvorgaben
2. Bestandsaufnahme
3. Festlegung der Kriterien der ausreichenden Verkehrsbedienung
4. Barrierefreiheit
5. Schwachstellenanalyse
6. Maßnahmenpaket
7. Beteiligungsverfahren

2. Schwachstellenanalyse

Kriterien der ausreichenden Verkehrsbedienung

Aktualisierung der Grunddaten und Definieren der Kriterien (Festlegung anhand der Bayr. Leitlinie zur Nahverkehrsplanung)

- Erschließung mit Haltestellen
- Erreichbarkeit übergeordneter Orte
- Bedienungshäufigkeit – ÖPNV-Angebot

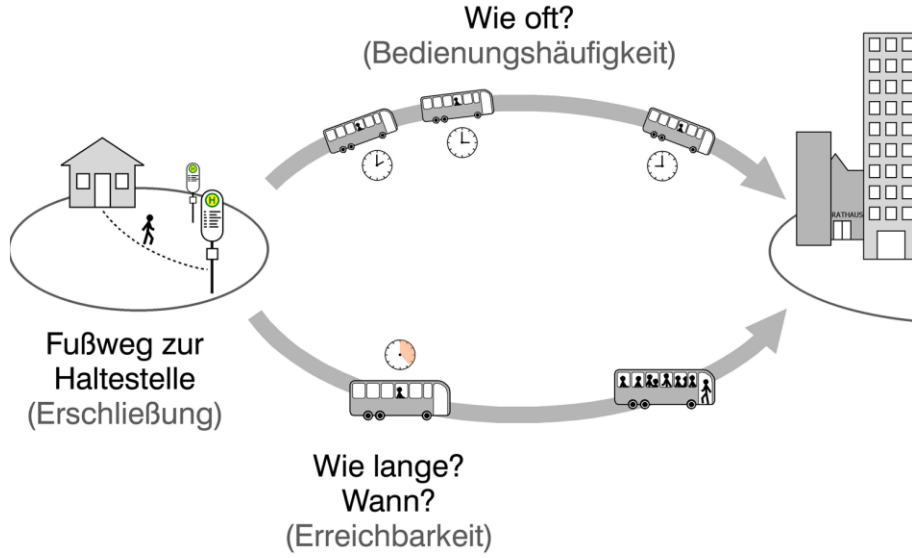

2. Schwachstellenanalyse

Erschließung - Haltestelleneinzugsbereich

Ortsteile ab 200 Einwohner: 71 (95 % der EW)

Radius für Haltestellen

- Bus: 500 m
- Bahn: 1000 m

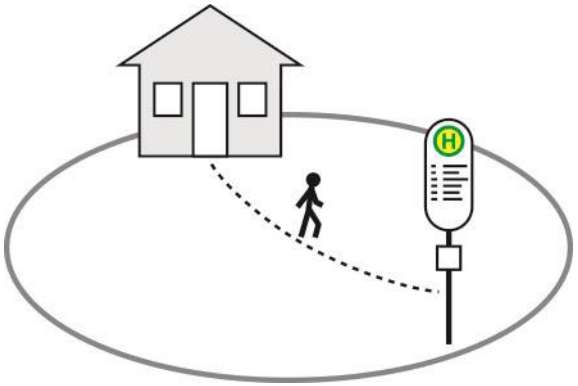

Erschlossen, wenn 80 % der Bevölkerung innerhalb des Einzugsbereiches

→ 6 von 71 Ortsteilen weisen Defizite auf (alle Ortsteile sind erschlossen)

→ Überprüfung bei Linienüberplanung – Abwägen der Auswirkungen zusätzlicher Haltestellen!

2. Schwachstellenanalyse

Erreichbarkeit übergeordneter Orte

Untersucht wurden: jeweiliger Gemeindehauptort,

Zielort A-D (anhand Berufs- und Schulpendlerzahlen)

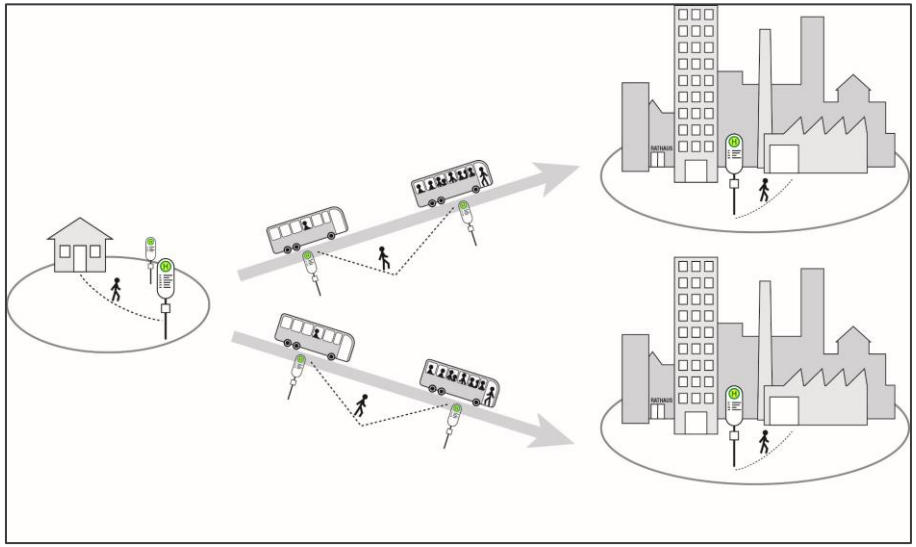

Erreichbarkeit (Hin- und Rückfahrt) innerhalb:

- Halbtages-/Ganztagesintervall
- vorgegebener Beförderungszeit
- max. Anzahl an Umstiegen und Umsteigezeit

Gemeindehauptort	Zielort A	Zielort B	Zielort C	Zielort D
20 Min. (30 Min. GW)	30 Min. (40 Min. GW)	50 Min. (80 Min. GW)	50 Min. (80 Min. GW)	50 Min. (80 Min. GW)

2. Schwachstellenanalyse

Erreichbarkeit übergeordneter Orte

Ergebnisse:

- weniger Defizite allgemein im Vgl. zum alten NVP
- Unterschiede zwischen Schul- und Ferientagen haben sich verringert (wichtig für Berufspendler)
- Defizite steigen an Wochenenden (aufgrund reduziertem ÖPNV-Angebot auf den Nebenlinien)

2. Schwachstellenanalyse

Bedienungshäufigkeit

Verkehrszeiten und Gebietstypen bestimmen

die Taktfolgen/Fahrtenpaare

Bedienungshäufigkeiten	Taktfolgen in Min		
	HVZ	NVZ	SVZ
- Verdichtete Räume bis 15.000 EW zentr. Gebiet	30	30	60
- Verdichtete Räume bis 15.000 EW nicht zentr. Geb.	60	60	120
- Verkehrsachse Typ 1	20	30	60
- Verkehrsachse Typ 2	15	20	60
- ländlicher Raum	Anzahl Fahrtenpaare (FP)		
> 3000 Einwohner	12	6	3
1.000 - 3.000 Einwohner	6	4	2
bis 1000 Einwohner	4	2	1

Anpassung der Nebenverkehrszeit:

an Ladenöffnungszeiten

- Montag – Freitag bis 20:30 Uhr
- Samstag bis 18:30 Uhr

→ Defizite steigen erwartungsgemäß an Ferientagen und am Wochenende, aber durch bessere Taktung erhebliche Verbesserung zum letzten NVP

→ vorrangige Defizite hauptsächlich in der SVZ

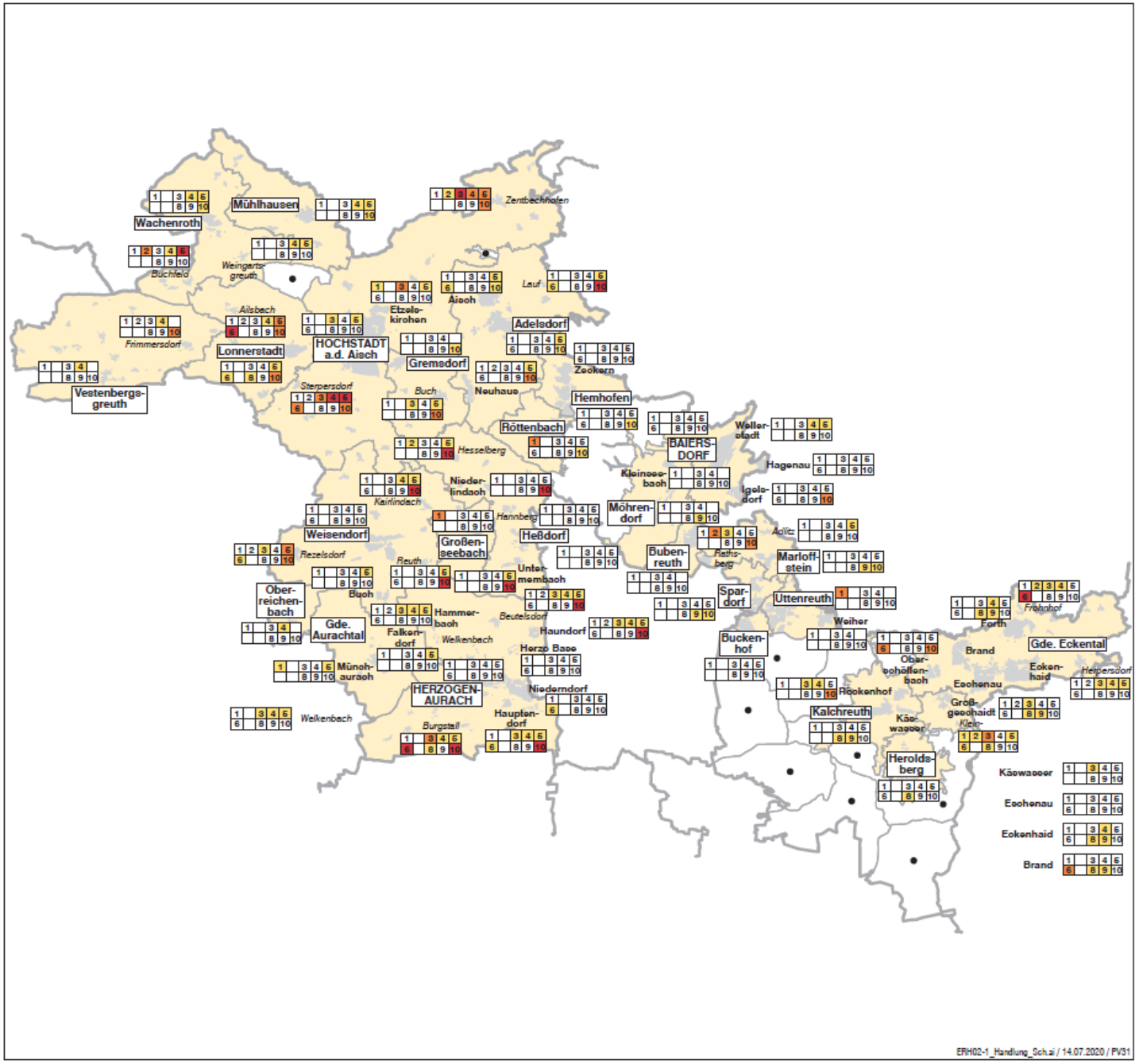

Nahverkehrsplan für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Abb. 02-I
Handlungsbedarf

Montag - Freitag an Schultagen

Legende:

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Heßdorf — Gemeindehauptort
- Aisch — Teilgemeinde ab 500 Einwohner
- Rezelsdorf — Teilgemeinde ab 200 bis 500 Einwohner

Handlungsbedarf

- kein Handlungsbedarf
- langfristiger Handlungsbedarf
- mittelfristiger Handlungsbedarf
- vorrangiger Handlungsbedarf

Erschließungsdefizit

- Erschließungsdefizit

Erreichbarkeitsdefizite

- Erreichbarkeit Gemeindehauptort
- Erreichbarkeit Zielort A
- Erreichbarkeit Zielort B
- Erreichbarkeit Zielort C
- Erreichbarkeit Zielort D
- Erreichbarkeit Zielort E*

Defizite beim Bedienungsstandard

- Fahrtenhäufigkeit Hauptverkehrszeit (HVZ)
- Fahrtenhäufigkeit Nebenverkehrszeit (NVZ)
- Fahrtenhäufigkeit Schwachverkehrszeit (SVZ)

* Zielort E wurde nicht untersucht.

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

3. Barrierefreiheit

Zielvorgabe in § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG:

Vollständige Barrierefreiheit bis zum

01.01.2022

Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Neckar 2016

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft komm. Spitzenverbände 2014

→ Gruppe der Betroffenen ist umfangreich

3. Barrierefreiheit

Haltestellenkataster mit Priorisierung aller Haltestellensteige und Begründung von Ausnahmen

Im Rahmen des Regionalen Nahverkehrsplans: Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN

Priorisierung	Handlungsbedarf	Kriterium	Anzahl Steige
1	zeitnaher Umbau	- Gemeindehauptort, zentrale Haltestelle(n) mit höchster Einsteigerzahl - oder mit über 50 Einsteiger/Tag und mehr als 10 Fahrten/Tag - oder mit Einrichtungen, bei denen ein erhöhter Bedarf besteht	252
2	mittelfristiger Umbau	- Ortsteile 500 bis 999 EW (außer Gemeindehauptort) oder mit Einrichtungen bei denen ein erhöhter Bedarf festgestellt wird - über 50 Einsteiger/Tag - oder mehr als 10 Fahrten/Tag	148
3	langfristiger Umbau	- Ortsteile 150 bis 500 EW - über 50 Einsteiger/Tag - oder mehr als 10 Fahrten/Tag - oder mit Einrichtungen, bei denen ein erhöhter Bedarf besteht	124
4	vorläufig zurückgestellt	- Ortsteile unter 150 EW sowie HST außerorts - und unter 50 Ein-/Aussteiger - unter 10 Fahrten/Tag - derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit aufgrund baulicher/geografischer Verhältnisse - reine Bedarfshaltestelle oder Haltestellen-Abzweigung	132
			656

4. Ziele und Qualitätsstandards

Ergänzungen gegenüber bestehenden NVP

Zielvorgabe	Status	Anmerkung
Barrierefreiheit	Festgelegt	Nach Vorgaben des PBefG
Fahrzeuge: Busdesign	In Anwendung	Aufnahme in NVP nach Vorgaben RNVP
Fahrzeuge: Fahrplan und Fahrgastinformation	Erweiterung	Anstatt einer Bevorzugung von Fahrzeugen mit RBL, sollen künftig alle Fahrzeuge ein Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL) nutzen und mit DEFAS verbunden sein
Fahrzeuge: Tarifgestaltung	Neu	Realisierung von Digitalen und mobilen Diensten wie HandyTicket, eTicketing, mobile Echtzeitauskunft, freies WLAN etc., wo sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar
Modal Split Werte	Aktualisiert	Neue Zielvorgaben anhand aktueller Modal Split Werte

5. Beteiligungsverfahren

- Beteiligt wurden entsprechend PBefG § 8 Abs. 3
  - Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen im Landkreis
  - Gemeinde, Märkte und Städte im Landkreis
  - benachbarte Städte und Landkreise
  - Behindertenbeauftragter des Landkreises
  - Interessensvertreter der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen
  - Verkehrsverbände

Zwischenbericht:

15 Stellungnahmen (5 x keine Anmerkungen)

Endbericht:

19 Stellungnahmen (13 x keine Anmerkungen)

5. Beteiligungsverfahren

Zentrale Aussage der Stellungnahmen:

- bessere kommunenübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit bei Landkreisgrenzen überschreitenden Buslinien und der Planung von Linien
- Linienbezogene Verbesserungsvorschläge

→ Bei Linienüberplanung (nächste Fortschreibung): Maßnahmen zu Defiziten von Erreichbarkeit und Bedienungshäufigkeit + überkommunale Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Linien

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg